

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2024

Nr. 2024/265

Evaluation des Vorbereitungskurses Grundkompetenzen für Erwachsene (VK-GKE); Verlängerung des zeitlich befristeten Angebots an den Erwachsenenbildungszentren Olten und Solothurn

1. Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20. Juni 2014¹⁾ und die Verordnung über die Weiterbildung (WeBiV) vom 24. Februar 2016²⁾ sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass der Bund Finanzhilfen für den Erwerb und die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (GKE) gewähren kann. Im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation vom 24. Februar 2016 (BFI-Botschaft) wurde ein Rahmenkredit für die Jahre 2017 bis 2024 budgetiert. Unter Einhaltung folgender Voraussetzungen konnte der Kanton Solothurn in den BFI-Perioden von 2017–2024 insgesamt Gelder in der Höhe von maximal 1'056'000 Franken beanspruchen:

- Die Höhe der Finanzhilfen entsprach höchstens den Aufwendungen der Kantone für ein kantonales Programm (Art. 13 WeBiV).
- Die Finanzhilfen wurden nachfrageorientiert eingesetzt, das heisst, sie flossen in die Förderung von Teilnehmenden an Bildungsmassnahmen (Art. 10 Abs. 2 WeBiG).

Mit Beschluss vom 22. August 2017³⁾ wurde ein auf vier Jahre befristetes Angebot zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von GKE bewilligt (2017–2020) und mit dem Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020⁴⁾ wurde das Projekt um vier Jahre verlängert (2021–2024). Es wurde an den Erwachsenenbildungszentren (EBZ) Olten und Solothurn geführt.

Um die Umsetzung der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener weiter zu begleiten, legten der Bund und die Kantone, unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt, im Grundsatzpapier 2025–2028, Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, wiederum nationale Ziele fest (Art. 8 WeBiV).

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Dass Erwachsene über Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verfügen, ist sowohl gesellschaftlich als auch volkswirtschaftlich von zentraler Bedeutung. Der Erwerb von Grundkompetenzen

¹⁾ SR 419.1.

²⁾ SR 419.11.

³⁾ RRB Nr. 2017/1420.

⁴⁾ RRB Nr. 2020/466.

Erwachsener (GKE) wird im Rahmen verschiedener Spezialgesetze auf Bundesebene (Weiterbildungsgesetz, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert.

Im Legislaturplan 2017–2021 des Kantons Solothurn war die Förderung der Bildungspotenziale und der Abbau von Bildungsbarrieren als strategisches Ziel definiert (B.3.4.). Insbesondere im Handlungsziel zur Stärkung der dualen Berufsbildung wurde festgehalten, «dass für Personen im Arbeitsmarkt ohne Berufsabschluss sowie für Personen, die sich stark auf eine Tätigkeit im Hinblick auf eine Nachqualifizierung (Berufsabschluss für Erwachsene; BAE) vorbereiten, gezielte Angebote geschaffen werden sollten (B.3.4.1)».

Zur Positionierung und Schärfung dieses Angebots «Vorbereitungskurs Grundkompetenzen» (VK-GKE) als Einstieg in die Sekundarstufe II, wurde das Projekt mit Beschluss vom 24. März 2020 um vier Jahre verlängert (2021–2024).

Das Grundsatzpapier 2025–2028, Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBiG), Version 19. September 2023, legt fest, wie die Bestimmungen des 5. Abschnitts des WeBiG und die entsprechenden Bedingungen der Weiterbildungsverordnung (WeBiV) sowie die nationalen Ziele in den Programmvereinbarungen zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und den Kantonen in der BFI-Periode 2025 – 2028 umgesetzt werden. Es handelt sich um ein gemeinsames Dokument der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

2.2 Anspruchsgruppen

In der Praxis zeigte sich, dass viele Erwachsene die schulischen Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung nicht erfüllen. Der VK-GKE ermöglicht interessierten, erwachsenen Personen den Einstieg in die Berufsbildung (Eidg. Berufsattest EBA / Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ).

Die Zielgruppe besteht demnach aus Personen, die schon lange nicht mehr in der Schule waren und nicht (mehr) über die erforderlichen Grundkompetenzen verfügen. Ziel ist es, dass der VK-GKE den Teilnehmenden die Türen für möglichst viele Berufe öffnet. Damit werden vorwiegend Personen gefördert, die sich im Arbeitsprozess befinden und über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.

Nicht zur Zielgruppe gehören Personen, welche über ungenügende Sprachkenntnisse verfügen und die Sprache zuerst erlernen oder vertiefen müssen (sprachliche Integration / Bereich Migration).

2.3 Bedarf

Für die berufliche Grundbildung wird vorausgesetzt, dass die interessierten Personen über die Grundkompetenzen, die in der Sekundarstufe I gelehrt werden, verfügen.

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass in der Schweiz zwischen 400'000 und 800'000 Erwachsene ungenügende Lese- und Schreibfähigkeiten aufweisen, grosse Schwierigkeiten haben, einfache Rechenaufgaben zu lösen und über keine oder geringe Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien verfügen. Auch im Kanton Solothurn ist das Potenzial, Erwachsene in diesen Themenbereichen zu fördern, sehr gross. Es ist aber trotz Kommunikationskampagnen des Bundes schwierig, die Zielgruppe zu erreichen. In den Beratungs- und Informationszentren (BIZ) und an Anlässen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) werden deshalb fortlaufend Institutionen, Betriebe und Private informiert.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der beiden EBZ, aufgrund von Rückmeldungen von Betrieben sowie aufgrund der Beratungsgespräche in den BIZ besteht die Überzeugung, dass der Bedarf für das Angebot VK-GKE vorhanden ist. Die zu Beginn des Projekts stark schwankenden Teilnehmerzahlen haben sich stabilisiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Interessentinnen und Interessenten in Zukunft zwei Klassen mit 8 bis 10 Teilnehmenden pro Jahr füllen werden. Damit Interessierte am Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) nach Abschluss des VK-GKE das vorausgesetzte Niveau erreichen können, ist es bei Beginn des Kurses nötig, dass sie über Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen. Der Kurs bereitet Interessierte also auf die Mindestanforderungen für den BAE vor.

2.4 Konzept

2.4.1 Abläufe

Interessentinnen und Interessenten am VK-GKE erreichen das Angebot über verschiedene Kanäle. Ein Teil der Erwachsenen gelangt persönlich in die BIZ mit dem Ziel, in einer Beratung die Möglichkeiten für einen BAE zu erfahren. Andere holen sich die Informationen über das offizielle schweizerische Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung «berufsberatung.ch», über die Homepage der kantonalen Fachstelle BAE oder melden sich direkt mit dem auf der Homepage verfügbaren Anmeldeformular an. Weitere Anmeldungen erfolgen via RAV, Sozialämter, die Invalidenversicherung oder über die Homepage «einfach-besser.ch». In allen Fällen klärt die Fachstelle BAE vor der definitiven Aufnahme die Motivation und den Sprachstand. Die Anmeldungen werden triagiert und in einem weiteren Schritt der Schule weitergeleitet.

Die Abklärung, die Aufnahme und die Betreuung der einzelnen Personen ist in einem hohen Grad individualisiert. Um schnell und kostengünstig eine Rückmeldung aus einer Sprachstandermittlung zu erhalten, wird ein frei verfügbarer Online-Einstufungstest eingesetzt. Der Test ist vielseitig und hat sich bewährt.

Es hat sich gezeigt, dass nebst dem Sprachstandtest ein persönliches Gespräch mit Rückmeldung der Ergebnisse und die Klärung der weiteren Schritte sehr zielführend ist. Nur wenn das Ziel «BAE» formuliert wird und beim Sprachstandtest ein Niveau von mindestens A2 erreicht wird, erfolgt die definitive Aufnahme in den VK-GKE.

2.4.2 Standorte

Die Abklärungen finden in den BIZ an den Standorten Solothurn, Olten und Breitenbach durch die Beratungspersonen der Fachstelle BAE statt. Die Schulstandorte sind die EBZ Olten und Solothurn.

2.4.3 Lehrplan

Das Konzept mit einem Jahreskursaufbau von fünf Modulen deckt alle wichtigen Lernfelder ab und hat sich bewährt. Die einzelnen Kursmodule sind so aufgebaut, dass ihre Inhalte ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen. Ziel ist das Erarbeiten des schulischen Grundwissens in den Bereichen Sprache (Modulumfang 60 Lektionen), Mathematik (Modulumfang 30 Lektionen), Natur-Mensch-Gesellschaft (Modulumfang 40 Lektionen), Lerntechnik (Modulumfang 10 Lektionen) und ICT (Modulumfang 20 Lektionen).

Der Lehrplan deckt in den fünf Bereichen das wesentliche Grundwissen, die Grundlagen und die Grundfertigkeiten ab und soll damit die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer in den eigenen Fähigkeiten stärken und motivieren, den Einstieg in den BAE zu beginnen.

2.4.4 Qualifikation und Eignung der Lehrpersonen

Die im VK-GKE unterrichtenden Lehrpersonen verfügen alle über eine pädagogische Grundausbildung mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung und Tätigkeit in der Erwachsenenbildung. Aufgrund der grossen kulturellen und schulischen Heterogenität der Kursteilnehmenden müssen grosse Teile des Unterrichts individualisiert durchgeführt werden.

2.5 Interne Evaluation und Leistungsziele für die kommende Periode

Die interne Evaluation des Angebots zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener an den Berufsbildungszentren Olten und Solothurn zeigt insgesamt ein erfreuliches Bild. Der Kurs erreicht das Ziel, Erwachsenen den Weg zum Abschluss der beruflichen Grundbildung zu öffnen. Dieses Ziel wurde bis heute bereits von mehr als 25 % der Kursteilnehmenden erreicht, viele sind noch in der Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren.

Nachfolgende Teilziele sollen in den Jahren 2025 bis 2028 erreicht werden:

1. Angebot: Weiterführung des qualitativ hochstehenden sowie bedürfnisorientierten Angebots VK-GKE.
2. Information über das Angebot durch die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung EBZ.

2.6 Finanzielles

Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) hat mit dem SBFI am 6. Juni 2017 und am 25. Februar 2021 Leistungsvereinbarungen betreffend Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener abgeschlossen. In den Zeiträumen 2017 bis 2020 und 2021 bis 2024 unterstützte der Bund den Kanton Solothurn mit maximal 500'000 Franken in der ersten Projektperiode und mit maximal 556'000 Franken in der zweiten Projektperiode. Voraussetzung für die Auszahlung der Bundesgelder war, dass die Mittel in die Förderung von Teilnehmenden an Bildungsmassnahmen flossen und der Kanton Solothurn Aufwendungen in mindestens gleicher Höhe für entsprechende Leistungen ausweisen konnte. Das Budget des SBFI wurde im Kanton Solothurn nicht voll ausgeschöpft. Die Nachfrage fiel etwas geringer aus als ursprünglich budgetiert.

Der Bund hat gemäss dem Grundsatzpapier 2025–2028, Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener, (Art. 16 WeBiG), Version 19.09.2023, für den Kanton Solothurn einen Beitrag von 1'929'995 Franken reserviert. Damit soll erreicht werden, dass sich Bund und Kanton gemeinsam mit den Sozialpartnern und Organisationen der Weiterbildung dafür einsetzen, Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Grundkompetenzen fördern die Teilhabe Erwachsener am sozialen, kulturellen und politischen Leben, den Zugang zu Aus- und Weiterbildungen sowie die Arbeitsmarktfähigkeit.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass dieser Betrag voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden wird. Wir rechnen mit einem Aufwand von gegen 600'000 Franken.

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Angebot zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Vorbereitungskurs Grundkompetenzen; VK-GKE) wird um vier Jahre verlängert (2025–2028). Es wird wie bisher nachfrageabhängig an den EBZ Olten und/oder Solothurn geführt.

- 3.2 Das Angebot VK-GKE wird im bisherigen finanziellen Rahmen aus den Mitteln des Bundes mit maximal 600'000 Franken und aus dem Globalbudget Berufsschulbildung, Produktgruppe «Schulische berufliche Grundbildung», mit maximal 600'000 Franken finanziert. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Kantonsrat respektive die Genehmigung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025–2028 durch die eidgenössischen Räte.
- 3.3 Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen begleitet das Angebot mit der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene und den Erwachsenenbildungszentren.
- 3.4 Das Departement für Bildung und Kultur legt dem Regierungsrat bis spätestens Mitte 2028 die Entscheidungsgrundlagen zum weiteren Vorgehen vor.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Evaluationsbericht über den Vorbereitungskurs Grundkompetenzen für Erwachsene; Angebot an den Erwachsenenbildungszentren Olten und Solothurn, 2017 bis 2024

Statistische Angaben (pro Kurs; bis und mit Abschlüsse August 2023)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, IS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten
BBZ Solothurn-Grenchen, Bernhard Beutler, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn
Amt für Finanzen
Amt für soziale Sicherheit
Amt für Wirtschaft und Arbeit